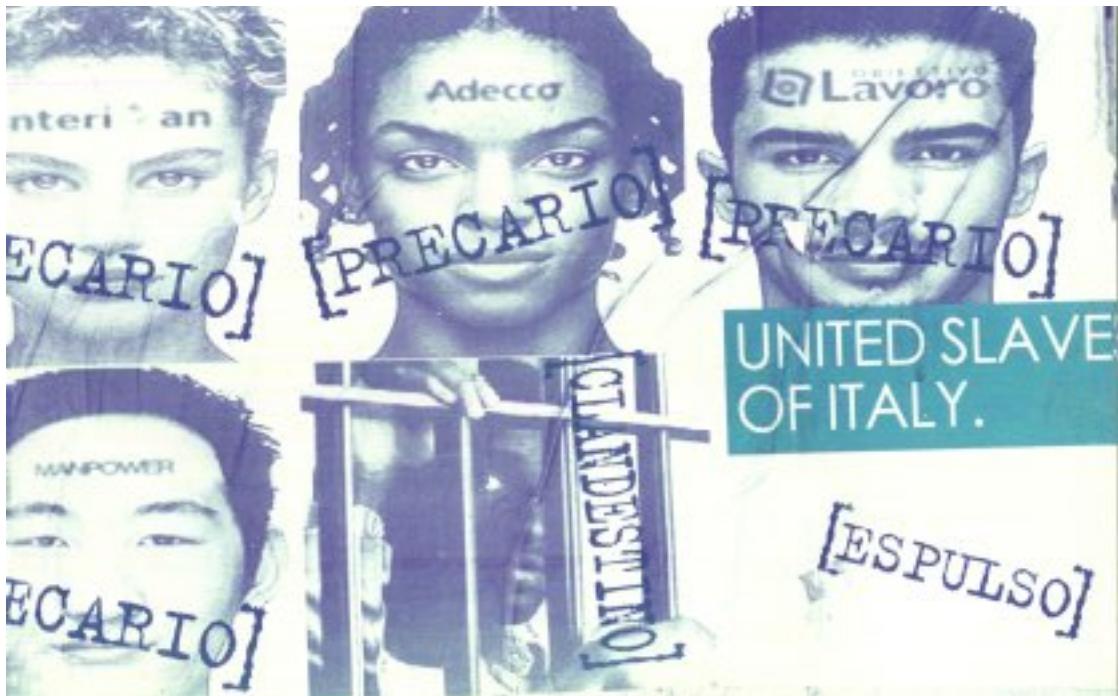


Oktober 2015

Herausgegeben von der Interprofessionellen Gewerkschaft der ArbeiterInnen (IGA),
Oetlingerstrasse 74, 4057 Basel, Telefon 061 681 92 91



Beratungsarbeit zum Thema Prekarität innerhalb der Arbeitswelten

«Prekarität ist ein soziologischer Begriff für eine inhomogene soziale Gruppierung, die durch Unsicherheiten der Erwerbstätigkeiten gekennzeichnet ist. Dadurch können Lebensverhältnisse schwierig sein, bedroht werden oder zum sozialen Abstieg führen.»

Wer den oberen Text flüssig hinter sich gebracht hat, ist eigentlich schon mittendrin im Thema. Worum es genau geht, möchten wir von der Gewerkschaft IGA euch anhand verschiedener Beispiele aufzeigen und einen Einblick darüber verschaffen, wie Menschen in prekären Lebenslagen ihr Leben meistern oder um das Überleben kämpfen müssen.

1. Beispiel

Frau A. 25 Jährig, war bis vor kurzem alleinerziehende Mutter, hat ein sechs Monate altes Kind. Vor einigen Tagen hat Frau A. den Kindsvater aus Eritrea geheiratet. Zusammen wollen die Beiden hier in der Schweiz ihre Existenz aufbauen. Vor ihrer Heirat war Frau A. in zwei Teilzeitstellen auf Abruf tätig. Gleichzeitig wurde sie von

der Sozialhilfe unterstützt. Frau A. hatte eine Frühgeburt, was den administrativen Teil der Mutterschaftsanspruchs völlig durcheinander brachte. Dabei stellte sich heraus, dass Frau A. nur von einer Arbeitsstelle eine Mutterschaftentschädigung erhielt, da bei der anderen Arbeitsstelle zu wenig Beitragsmonate, sprich AHV-Lohn erwirtschaftet worden war. Zusätzlich zur Frage des Mutterschaftsanspruchs war noch die Kündigungsfrist, die ebenfalls noch offen und nicht bezahlt ist. Zudem empfahl ihr die Sachbearbeiterin bei der Sozialhilfe, dass sie sich beim Arbeitsamt anmelden sollte, damit abgeklärt werden könne, ob ein Anspruch auf ALV besteht. Die laufenden Abklärungen betreffend Mutterschaft und Lohn für die Kündigungsfrist bei beiden Arbeitsstellen, das Verrechnen mit der Sozialhilfe, die Abklärungen beim Arbeitsamt, einen Kitaplatz organisieren, dabei selbst weiter Arbeit suchen, all dies zeichnet eine permanente prekäre Lebenssituation ab und ist ein Beispiel dafür, wie junge Familien für ihr

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Überleben zwischen Arbeitswelten, Ämtern und Familienpflichten hin- und herbalancieren müssen.

Die IGA unterstützt diese Familie bei ihren Anliegen rund um das Arbeitsrecht, dem Sozialversicherungsrecht, gegenüber den Forderungen und Sanktionierungen durch die Ämter, beim Zusammentragen von Unterlagen, beim Schreiben von Rekursen und nicht zuletzt auch auf der psychosozialen Ebene – um das Ganze durchzustehen, bis alles abgeklärt ist. Heute ist Familie A. zwar immer noch bei der Sozialhilfe, hat aber zumindest die Mutterschaftentschädigung erhalten und einen Kitaplatz organisieren können. Das Guthaben aus der Kündigungsfrist ist jedoch noch offen. Ein Teil ist geschafft, die Familie kann vorwärts schauen und ein bisschen selbstständiger ihre nächsten Schritte in die gemeinsame Zukunft angehen. Die Unterstützung durch die IGA bleibt solange bestehen bis die vielen noch offenen Fragen geklärt sind, Ruhe einkehren kann und die Menschen wieder zurück in eine gewisse Stabilität finden.

2. Beispiel

Frau B., alleinerziehende Mutter mit einer minderjährigen und einer erwachsenen Tochter gemeinsam im gleichen Haushalt lebend, suchte die Gewerkschaft IGA auf, um über ihren schweren Konflikt am Arbeitsplatz zu sprechen. Frau B. wurde nach einem monatelangem Konflikt am Arbeitsplatz gekündigt. Unsererseits wurden zuerst die Kündigungsgründe eingefordert, sowie das Arbeitszeugnis verlangt. Zusammen mit B. erarbeitete ich eine Stellungnahme zu der Kündigung. Frau B. musste sich beim Arbeitsamt anmelden. Frau B. hatte Teilzeit gearbeitet und war nebenher Hausfrau und Mutter. Ihr Lohn betrug etwa 2'800 Franken. Von der ALV erhielt Frau B. 80% des versicherten Verdiensts. Die Situation war sehr schwierig, da das Arbeitsamt eine mögliche Sanktionierung von 36 Einstelltagen ankündigte, mit der Begründung, Frau B. sei mitschuldig an der Kündigung. 36 Einstelltagen bedeuten, mehr als einen Monat kein Geld zur Verfügung zu haben. Ich empfahl B., eine Abklärung bei der Sozialhilfe zu machen und nachzufragen, ob eine überbrückende Unterstützung möglich ist. Frau B. erfuhr über die Sozialhilfe, dass sie kein Anrecht auf Unterstützung habe, da die ältere Tochter zu viel Geld auf ihrem Sparkonto hatte. Die Sozialhilfe entschied, dass zuerst das Vermögen der erwachsenen Tochter aufgebraucht

werden muss. Erst dann könne die Familie Unterstützung beantragen. Die Ersparnisse waren für deren Studium beiseite gelegt worden. Zu alledem kam noch hinzu, dass der Familie wegen Sanierungsarbeiten die Wohnung gekündigt wurde. Dies bedeutete zusätzlichen finanziellen Stress. Frau B. musste mit ihrer Tochter verhandeln, wie man jetzt das Guthaben für die Familie systematisch und sinnvoll einsetzt. Die Familie konnte bis heute eine Fristerstreckung für die Wohnung erlangen, lebt vom Arbeitslosengeld, gerade mal 2'240 Franken, und den Ersparnissen der Tochter. Bis heute ist die Situation beim Arbeitsamt noch nicht geklärt. Zur Zeit weiß B. nicht, ob sie Einstelltage erhält.

Die IGA unterstützte und begleitete den ganzen Prozess: Abklärungen der Ämter in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Frau B. sucht intensiv nach einer Arbeitsstelle und versucht mit ihren Töchtern zusammen durch diese Krise zu kommen.

3. Beispiel

Frau W. wurde nach jahrelanger Tätigkeit in der Reinigungsbranche schwer krank. Die Untersuchungen ergaben, dass Frau W. einen längeren Genesungsprozess durchlaufen muss. Sie ist heute immer noch in Behandlung und nicht arbeitsfähig. Die Krankentaggelder aus dem Arbeitsverhältnis waren erschöpft, die IV-Anmeldung vorgenommen. Zwischenzeitlich wird Frau W. von der Sozialhilfe unterstützt. Frau W. ist geschieden und lebt mit ihrem erwachsenen Sohn zusammen in einer Wohnung. Der Sohn hat sein Bachelorstudium abgeschlossen und ist auf Stellensuche. Er musste sich aufgrund der gesetzlichen Wartetage beim Arbeitsamt für Studierende (120 Tage), bei der Sozialhilfe anmelden. Bei der Berechnung des Sozialhilfebedarfs wird das Budget durch die Anzahl Personen, die im selben Haushalt leben, geteilt. Mutter und Sohn stehen zusammen ca. 2'000 Franken für die Miete und die gemeinsamen Lebenskosten zur Verfügung. Die Krankenkasse wird von der Sozialhilfe direkt bezahlt. Frau W. ist am Anschlag. Das Überziehen des Kontos ist eine unbefriedigende Situation, aber zwingend, um anfallende Rechnungen bezahlen zu können. Heute hat Frau W. Rekurs gegen den IV-Vorbescheid angemeldet und wartet auf den Entscheid. So lange bleiben sie und ihr Sohn von der Sozialhilfe unterstützt und prekär. Als IGA Beraterin begleite ich W. und ihren Sohn solange, bis sich eine stabilere Lebenssituation ergibt.

Catherine Merz

WanderarbeiterInnen

Jede Woche kommen Menschen in die Beratung der IGA, die erst vor kurzem in der Schweiz eine Arbeit aufgenommen haben. Sie emigrierten aus dem südlichen Europa, wo seit der Finanzkrise eine enorme Erwerbslosigkeit herrscht. Viele sind ehemalige EmigrantInnen, welche zurückgekehrt waren und nun erneut ihr Einkommen in fremden Länder suchen müssen. Sie kommen in die Beratung wegen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz.

So z.B. bei L.F.

Er arbeitet befristet auf einer Baustelle in Basel. Hier wird er von einer Temporärfirma aus dem Kanton Zug angeworben für einen Einsatz in einer Recyclingfirma in Baselland. Nach dem Ende des Einsatzes wartet L.F. vergeblich auf seinen Lohn. Die Temporärfirma lässt ihn am Telefon immer wieder vertrösten, dass das Geld nächste Woche auf seinem Konto sein wird. Vergeblich. Er kann die Miete für sein Zimmer nicht mehr bezahlen und wohnt nun bei einem Kollegen. Erst als wir die Lohnklage beim Arbeitsgericht eingereicht haben, wird ein Teil des Lohnes überwiesen. Den Rest muss er vor Gericht geltend machen.

Oder S. A.:

Er arbeitete über ein Jahr in einer Pizzeria. Diese ging jedoch Konkurs und auch sein Lohn für die letzten Monate wurde nicht bezahlt. Er meldete sich arbeitslos und hat grosse Mühe, all die Formulare zu verstehen und auszufüllen. Er kann nur gebrochen Deutsch. Nun hat er eine neue Teilzeitstelle gefunden und arbeitet auf Abruf für eine Reinigungsfirma. Die Arbeitslosenversicherung verfügt jeden Monat, dass er wegen unge-

nügender Arbeitssuche keine Taggelder zugute hat. Am Schluss summieren sich die Einstelltage auf über sechs Monate und die Kasse droht ihm mit dem Ausschluss aus der Versicherung, da er wegen mangelnder Bemühungen nicht vermittelbar sei. Er arbeitet jedoch unregelmässig und sucht daneben weiter eine Arbeit. Dazu braucht er aber Zugang zu einem Computer mit Internetanschluss. Er muss sich auf offene Stellen schriftlich bewerben und diese Bewerbungen und die jeweiligen Absagen jeden Monat belegen. Er geht jeden Abend in ein Internetcafé und sucht nach offenen Stellen. Da er kaum Deutsch spricht, bewirbt er sich auf Stellen, die nur für Frauen oder für Personen, welche ein Auto haben, ausgeschrieben sind. Häufig fehlt im auch eine der georderten Qualifikationen. So kommt es laufend zu Einstelltagen. Er lebt allein vom unregelmässigen Einkommen aus der Reinigungsarbeit und kann kaum die Miete und das Essen bezahlen. Zur Sozialhilfe möchte er nicht gehen, da er befürchtet, aus dem Land gewiesen zu werden. Wir helfen ihm bei der Anmeldung zur Insolvenzschädigung (vier Monatslöhne aus der Zeit seiner Arbeit in der Pizzeria), beim Abfassen der Rekurse gegen die Einstellverfügungen der Arbeitslosenversicherung (mit wenig Erfolg) und vor allem bei der korrekten Arbeitssuche.

Oder Frau K. F.

Sie arbeitete in einem Hotel und wohnt in Frankreich. Nach einem Pächterwechsel wird ihr gekündet, obschon sie krankgeschrieben ist. Lange sucht sie in Frankreich nach einer geeigneten Beratungsstelle, welche den Krankenlohn geltend machen könnte. Über Umwege kommt sie Monate später zur IGA. Wir verfassen eine Lohnklage für den Krankenlohn. (hgh)

Termine

Die Termine der IGA zum Vormerken. Die offenen Sitzungen sind für alle da, die sich in der IGA engagieren möchten, und finden im IGA-Lokal, Oetlingerstrasse 74 statt.

Di. 13.10.2015 19:15 offene Sitzung IGA

Di. 27.10.2015 19:15 offene Sitzung IGA

Di. 17.11.2015 19:15 offene Sitzung IGA

Do. 19.11.2015 19:00 **CafeIGA: Workers Center's**

Wir stellen die Worker Centers, wie sie in den USA entwickelt wurden, vor. Danach diskutieren wir, inwieweit der Ansatz der Worker Centres als Gegenstrategie zur neoliberalen Degradierung von

Menschen in prekären Situationen auch hier umzusetzen wäre.

Do. 03.12.2015 19:00 IGA-Vorsandssitzung

Do. 10.12.2015 19:00 **Cafe IGA** Zum Ausklang des Jahres zeigen wir eine Film.

Di. 15.12.2015 19:15 offene Sitzung IGA

Di. 12.01.2016 19:15 offene Sitzung IGA

Sa. 21.01.2016 10:00 IGA Jahresplanung

Do. 17.03.2016 19:00 IGA-Vorstandssitzung

Do. 28.04.2016 19:00 **IGA Jahresversammlung**

Die IGA ist auch für ArbeiterInnen ohne Papiere da

Marta, Mirjam, und Edgardo leben und arbeiten seit Jahren als Sans-Papiers in der Schweiz. Als SüdamerikanerInnen, AfrikanerInnen oder EuropäerInnen aus Ländern ausserhalb der EU haben Sie keine Chance für eine Arbeitsbewilligung. Sie leben und arbeiten unsichtbar. Ihre Arbeit wird gebraucht! Über die Anlaufstelle für Sans-Papiers haben sie die „Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt“ kennen gelernt. Die Union wird von der IGA begleitet. Die IGA klopft bei Arbeitgebern an, die den Lohn nicht zahlen wollen. Dank der IGA kennen die Sans-Papiers-ArbeiterInnen die üblichen Löhne und Arbeitsbedingungen, z.B. für Putzen, Hüten, Pflegen, Taglöhnnern etc. und die Mitglieder geben sich gegenseitig Tipps. Als Schutz vor der ständig drohenden Ausschaffung aus der Schweiz, haben die Mitglieder der Union eine „Ausschaffungsversicherung“ gegründet und mit einem „Paten/Patin“-System hat jedes Mitglied eine Vertrauensperson. Ein aktuelles Thema ist der Zugang zu Bildung, z.B. zu Deutschkursen sowie die Frage, wie die Botschaften und Konsulate der Heimatländer ihre Landsleute ohne geregelten Aufenthalt in der Schweiz unterstützen können. „Ich habe noch nie solange an einem Ort gelebt, wie in Basel“ sagt Edgardo. Und Mirjam fügt hinzu „Als Altenpflegerin hätte ich in der Schweiz eine Zukunft, und die Schweiz hätte auch etwas davon. In meiner Heimat erwarten mich Elend und Ausgrenzung. Ich wäre eine alte Frau, die nichts hat und niemanden kennt“.

Wie kann ich mitmachen? Pate oder Patin werden; an den Sitzungen und Aktionen der Union teilnehmen; Dolmetschen (Spanisch, Portugiesisch, Französisch, Englisch).

IGA-Kontakt: Hans-Georg Heimann
(heimann@viavia.ch))



*Krise in Europa, Solidarität mit Griechenland.
Treffen von Gewerkschaften und Erwerbsloseninitiativen aus Mulhouse, Freiburg i. B. und Basel*

Was läuft alles im IGA -Lokal an der Oetlingerstrasse 74?

Neben der IGA, welche für Nichtmitglieder am Montag Nachmittag und für Mitglieder am Dienstag und Donnerstag Nachmittag jeweils von 14 bis 17 Uhr präsent ist, nutzen viele weitere Gruppen aus dem Umfeld der IGA das Lokal.

Feste Mieterin ist die Beratungsstelle 'Stopp Rassismus'. Jeden Mittwoch Nachmittag von 14 Uhr 30 bis 17 Uhr bietet der Verein bei Fragen zu Diskriminierungen und Rassismus Beratung an.

In der restlichen freien Zeit wird das Lokal für Versammlungen von verschiedensten Gruppen genutzt: Jeden ersten Montag im Monat findet die Vollversammlung der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt statt.

So trifft sich hier auch ein paar mal jährlich der Verein Cinarli-Oruclar. Dieser Dorfverein organisiert u.a. die Bestattung von MigrantInnen in ihrer Heimat. Auch konnte er dank tatkräftiger Hilfe der Mitglieder viele Verbesserungen in den Dörfern Cinarli und Oruclar erreichen. Auf ihrer Website haben Jugendliche aus dem Dorf in der Türkei und hier gemeinsame Internetradiosendungen produziert. Weiter Infos auf www.cinarli.ch. Regelmässig trifft sich die Redaktionsgruppe von 'San Precario Streaming Network'. Eben hat die Gruppe einen 15 minütigen Film gedreht – 'Ein todsicherer Genuss', welcher als schwarze Satire das Abstimmungsresultat vom 9. Februar 2014 ("Masseneinwanderung") auf die Schippe nimmt.

In der Erntesaison treffen sich hier immer wieder Aktive aus den Schlemmergarten, rüsten und verarbeiten landwirtschaftliche Erzeugnisse zu haltbaren Esswaren. Seit zwei Jahren kommen regelmässig die MietstreiterInnen der Genossenschaft Mietshäuser Syndikat hier zusammen. Im April 2015 konnte bereits ein erstes Haus gekauft werden.

Seit Jahren nutzen der Verein und die Genossenschaft Soziale Ökonomie den Raum für ihre Sitzungen.

Seit kurzem trifft sich auch der Verein Industrie- und Migrationsgeschichte in den Räumlichkeiten.

Ebenso ist das Computer-Wiederverwertungsprojekt NTICDRAA hier beheimatet. Mehrere Reisen mit Computertransporten nach Südmarokko wurden unternommen. Diese Initiative traf sich ebenfalls hier und nutzte die Lagerräume und das Atelier für ihre Zwecke. Ab dem Jahr 2015 nutzt das bolivianische Konsulat neu die IGA Räumlichkeiten für konsularische Dienste mehrmals im Jahr. Der Konsul kommt zu den Landsleuten, damit diese nicht die Reise nach Genf unternehmen müssen.

Seit neuestem trifft sich das Palästina Komitee und die Gruppe Mittenand an der Oetlingerstrasse.

Viele weiter Infos findet ihr auf der Website www.viavia.ch. (hgh)